

AUSSCHREIBUNG

Dresdner Wettbewerb 2016 Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau

32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz



Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz

Dresden, 11. April 2016

| | |
|--|----|
| 1. Anlass und Ziel der Auslobung | 2 |
| 2. Ausloberin..... | 2 |
| 3. Zum Bauvorhaben / Schulstandort | 3 |
| 4. Beschreibung des architektonischen Entwurfs und der Freiraumplanung | 4 |
| 5. Wettbewerbsgrundlagen | 5 |
| 6. Teilnahmebedingungen | 6 |
| 7. Leistungen, Modalitäten und Fristen | 6 |
| 8. Kostenrahmen | 9 |
| 9. Aufgabenstellung | 9 |
| 10. Potentielle Standorte für Kunstwerke / bauliche Festlegungen | 10 |
| 11. Auswahlgremium und –verfahren | 11 |
| 12. Vorprüfung Wettbewerbsbeiträge | 11 |
| 13. Beurteilungskriterien | 11 |
| 14. Eigentum und Urheberrecht | 12 |
| 15. Einsprüche..... | 12 |
| 16. Versicherung | 12 |
| 17. Rückgabe der Bewerbungen und der Wettbewerbsarbeiten..... | 12 |
| 18. Ausstellung..... | 12 |
| 19. Ausführung..... | 13 |
| 20. Terminübersicht | 13 |
| Übersicht Anlagen | 14 |

1. Anlass und Ziel der Auslobung

Bei dem Schulbauvorhaben 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz wird bis 2018 ein Schulcampus geschaffen, der im historischen Tolkewitzer Umfeld einen neuen städtebaulichen Schwerpunkt bildet und durch Einbindung öffentlicher Straßen eng mit dem Stadtraum verbunden ist. Der Schulcampus soll in besonderer Weise durch öffentlich wirksame Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum ergänzt werden.

Geplant ist die Beauftragung von fünf Künstlerinnen/Künstlern/Künstlergruppen mit Wohnort im Bundesland Sachsen zur Erarbeitung von Projektvorschlägen. Die Auswahl und Realisierung von einem Projekt wird angestrebt.

2. Ausloberin

Ausloberin Ausloberin dieses Wettbewerbes ist die Landeshauptstadt Dresden.

Für die Vorbereitung, Auslobung und Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens ist das Amt für Kultur und Denkmalschutz in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum und dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden verantwortlich.

Koordination

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
SB Kunstförderung, Kunst im öffentlichen Raum
Ramona Eichler

Königstraße 15
01097 Dresden
Tel.: (03 51) 4 88 89 42
Fax: (03 51) 4 88 89 23
E-Mail: REichler@dresden.de

Projektassistenz

Anke Binnewerg

E-Mail: Wettbewerb-
schulstandorte@dresden.de

3. Zum Bauvorhaben / Schulstandort

| | |
|-------------------------------------|---|
| Schultyp | Vierzügige Oberschule und fünfzügiges Gymnasium (Klassenstufen 5 bis 12) |
| Adresse alt | Alter Schulstandort der 32. Oberschule: Hofmannstraße 34 in 01279 Dresden Das Gymnasiums Tolkewitz wird zum 1. August 2017 neu gegründet. |
| Adresse neu | Wehlener Straße in 01279 Dresden - Tolkewitz im Ortsamt Blasewitz (Gelände des ehem. Straßenbahnhofs Tolkewitz der Dresdner Verkehrsbetriebe AG) |
| Schulbau | Neubau von zwei Schulgebäuden auf dem Straßenbahnhofgrundstück zwischen Wehlener Straße und Kipsdorfer Straße, verbunden durch einen Baukörper für Mensa und Aula, gemeinsamer Schulhof Neubau von zwei Sporthallen an der Kipsdorfer Straße |
| Schülerzahl | 1.800 |
| Schulprofil | Künstlerisch, weitere kommen noch hinzu |
| Bauherr | Schulverwaltungsamt Dresden |
| Projektsteuerung Bauherr | STESAD GmbH |
| Architekten | Arge Dresden-Tolkewitz, bestehend aus den Architekturbüros Architektengemeinschaft Zimmermann, Architekturbüro Raum und Bau, Fuchs und Rudolph |
| Freianlagenplaner | UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit Prof. Irene Lohaus und Peter Carl Landschaftsarchitekten |
| Termine | Baubeginn April 2016, ab August 2016 Rohbaubeginn voraussichtliche Fertigstellung Schulgebäude und Sporthallen im Februar 2018 |

4. Beschreibung des architektonischen Entwurfs und der Freiraumplanung

Städtebau und historisches Umfeld



Historischer Straßenbahnhof



Historischer Straßenbahnhof und Gleise Wehlener Straße

Im Zuge des Schulbauvorhabens wird das gesamte Quartier neu geordnet, die Wehlener Straße erneuert, die Kipsdorfer Straße ausgebaut, eine neue Gleisschleife erstellt, die Schlömilchstraße saniert und das Straßengrün verstärkt.

Im Umfeld befinden sich zahlreiche historische, teils denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen, wie der Friedhof Tolkewitz, das Volksbadgebäude und ein historisches Fahrdienstgebäude. Es soll eine stadträumliche Situation entstehen, in der die ursprüngliche Nutzung des Areals als Straßenbahnhof weiterhin ablesbar bleibt.

Dazu werden die historischen Gleise am Vorplatz Wehlener Straße sowie Teile der östlichen Wagenhalle erhalten. Sämtliche, circa 10m hohen Giebelwände werden wieder errichtet sowie Teile des historischen Tragwerks geborgen und als Pausenhalle wieder aufgebaut. Die langgestreckte Hoffläche zitiert in Ausdehnung und mittels gestalterischer Elemente die früheren Anlagen.

Der Standort wird gleichwohl durch die Ausformung der neuen Elemente ideale Bedingungen für die künftige schulische Nutzung bieten.

Baukörper und Erschließungen



Verteilung der Baukörper

Die Schulgebäude, Sporthallen, Sportfreiflächen und Pausenfreiflächen bilden zusammen eine **Campusanlage** und schließen die öffentliche Kipsdorfer Straße ein.

Das Schulensemble als L-förmiger, eingeschossiger Grundbaukörper, der zwei rechteckige, 3-geschossige Aufbauten trägt, spiegelt die geforderten Funktionen und Nutzungen wider. Die beiden Bildungseinrichtungen bleiben als eigenständige Einheiten klar ablesbar, sind jedoch gestalterisch und durch gemeinsam genutzte Gänge und Aufenthaltsräume verbunden. Die Eingänge zu den jeweiligen Schulen sind für alle Schüler gleichermaßen nutzbar.

Ein zentraler Gebäudezugang am Vorplatz Wehlener Straße leitet Ankommende aus Richtung Norden vom Straßenraum in den **Schulboulevard**. Im Erdgeschoss sind Aula, Cafeteria sowie die Speisesäle als offene multifunktionale Raumlanschaft mit Marktplatz-Charakter inszeniert.

Gleichgewichtet ist die **Erschließung der Schulen aus Richtung Süden** für Ankommende von der Kipsdorfer Straße. Der große Pausenhof dient als Verteiler zu den verschiedenen, dezentral angelegten Gebäudezugängen. Die Parkplatzflächen liegen auf dem Gelände der Sporthallen im Süden und sind direkt von der Kipsdorfer Straße erreichbar.



Die Sporthallen im Übersichtsplan

Die Sporthallen bilden einen L-förmigen Baukörper südlich der Kipsdorfer Straße. Beide Hallen sind durch einen Verbinder gekoppelt, der einen barrierefreien Zugang über die Kipsdorfer Straße ermöglicht. Die großflächige bodengleiche Verglasung im Norden gewährt Einblicke in die Sporthallen und lässt den Schulcampus als Einheit begreifen.

Die Zugänge der Sporthallen sind auf einer durchgehenden Ebene angeordnet und barrierefrei erreichbar. Die Barrierefreiheit wird maßgeblich durch das Eingraben des Untergeschosses unterstützt, da die Besucherebene mit dem Straßenniveau identisch ist. Die eingegrabenen Hallebenen lassen sich mit Hilfe eines Aufzugs barrierefrei erreichen. Zudem sind zusätzliche Sanitär- und Umkleidebereiche für Nutzer mit Handicap vorgesehen.

Fassaden / Farbgestaltungen



Farbgebung Treppenstützen

Die **Fassaden im Sockelbereich** bestehen aus Glasflächen und Sichtbetonflächen.

Die **Fassaden in den ersten bis dritten Obergeschossen** sind mehrschichtig aufgebaut aus Fensterflächen, bronzenfarbig eloxierten Alucobond-Platten und Sonnenschutzelementen mit farbig gestalteten Lisenen.

Für große Teile der Fassaden (Lisenen) und markante Bauteile im Innenbereich, wie Treppenstützen, Sichtschutzelemente etc., sind prägnante **farbige Gestaltungen** geplant.

Beide Gebäude sollen mittels eines **Farbsystems** sowohl individuell als auch als zusammengehörig erkennbar sein. Bei den Farbtönen in den Visualisierungen handelt es sich um Veranschaulichungen des Prinzips; die konkreten Farbtöne werden noch abgestimmt.

5. Wettbewerbsgrundlagen

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze und Leitlinien zur Durchführung von Wettbewerben und anderen Projekten auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, veröffentlicht im Handbuch Pro Kunst 5 des BBK von 2012 sowie in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe von 2013.

Alle am Verfahren Beteiligten erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

6. Teilnahmebedingungen

A. Bewerberverfahren Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen/Künstler/Künstlergruppen mit Wohnort im Bundesland Sachsen. Bei Gruppen müssen alle Mitglieder namentlich benannt werden und mindestens ein Mitglied in Sachsen wohnen.

Die Teilnahme von interdisziplinären Gruppen, die sich mit Arbeiten im öffentlichen Raum befassen und Ausdrucksmitteln der zeitgenössischen Kunst bedienen, ist unter Beteiligung mindestens eines professionellen Künstlers/einer Künstlerin möglich.

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichtes nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

B. Wettbewerb Teilnahmeberechtigt sind maximal fünf, im Rahmen des Bewerberverfahrens (A) ausgewählte Personen oder Gruppen, deren Mitglieder im Bewerberverfahren namentlich benannt wurden.

7. Leistungen, Modalitäten und Fristen

Zum oben genannten Anlass wird ein Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerberverfahren durchgeführt.

A. Bewerberverfahren

Wettbewerbsleistungen / Einzureichende Unterlagen Folgende Leistungen sind für die Bewerbung um Teilnahme am Wettbewerb digital einzureichen:

1. Maximal drei Arbeitsproben mit Darstellung der für die Arbeitsweise des Bewerbers/der Bewerberin/der Gruppe typischen und für die Lösung der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Konzepten und Projekten für den öffentlichen Raum. Die Darstellung der Arbeitsproben soll auf je einer Seite (DIN A quer, Auflösung 300dpi) erfolgen und neben aussagekräftigen Bildern folgende Informationen enthalten:

- Verfasser, Titel, Datum
- Ort, Material, Größe
- Kontext (z.B. Wettbewerb / freie Arbeit), ggf. Auftraggeber
- erläuternder Kurztext von circa 1.000 Zeichen

2. Grobe Ideenskizze als verbale Formulierung oder sonstige Verdeutlichung des künstlerischen Ansatzpunktes bzw. der Richtung des künstlerischen Vorschlags im Falle einer Zulassung zum Wettbewerb mit Angabe der mutmaßlichen Platzierung am Schulstandort (maximal eine halbe Seite DIN A4).

Einreichungsmodalitäten

3. Nachweis der Professionalität anhand einer kurzen Biographie (maximal eine Seite DIN A4). Bei Künstlergruppen ist eine gemeinsame Biographie ausreichend. Bei gemischten Gruppen ist der Nachweis vom beteiligten Künstler/der Künstlerin zu erbringen.

Die Bewerbung erfolgt **ausschließlich digital und als pdf** formatiert. Alle Dokumente sind nach folgendem Muster zu benennen: Tolkewitz_Schulwtb2016_Verfassername....pdf

Die Bewerbung ist mit dem Betreff „Tolkewitz Schulwettbewerb 2016“ zu richten an: Wettbewerb-schulstandorte@dresden.de.

Die Datengröße der Bewerbung darf 12 MB nicht übersteigen.

Bewerbungen, die nicht den Formatierungen entsprechen, werden nicht angenommen.

Die Bewerbung wird erst mit erfolgter Eingangsbestätigung durch die Ausloberin gültig, die spätestens am 17. Mai 2016 an alle Einreichenden versendet wird.

Bewerbungsschluss

Letzter Termin der elektronischen Einreichung ist der **17. Mai 2016, 10 Uhr.**

B. Wettbewerb

Rückfragen / Ortstermin

Zeitnah zum Beginn der Laufzeit des Wettbewerbs am 1. Juli 2016 wird ein Ortstermin für die ausgewählten Künstlerinnen/Künstler/Gruppen angeboten. Rückfragen können bis zum Ortstermin schriftlich an die Ausloberin gestellt werden: Wettbewerb-schulstandorte@dresden.de

Eine schriftliche Beantwortung der Rückfragen erfolgt im Anschluss an den Ortstermin und wird Bestandteil der Auslobung. Sie wird allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen/Gruppen bekannt gegeben.

Wettbewerbsbeitrag

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/Teilnehmerinnen und Gruppen reichen einen künstlerischen Entwurf bzw. eine konkrete Projektkonzeption mit folgenden Unterlagen ein:

1. Schriftliche Erläuterung des künstlerischen Vorhabens auf maximal zwei DIN A4-Seiten mit Angaben zu folgenden Punkten:

- Inhalt des Vorhabens, künstlerisches Konzept und Standortbezug
- Dimension, ggf. Gewicht
- Material, Art der Ausführungstechnik
- Haltbarkeit
- Pflege- und Wartungsaufwand
- sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Informationen

2. Visualisierung, grafische Darstellung und räumliche Einordnung des Entwurfs auf max. zwei DIN A1-Formaten
3. Ein Modell des Kunstwerks im Maßstab 1 : 50 **sowie ein Übersichtsmodell** frei wählbaren Maßstabs, das die konkrete räumliche Einordnung zeigt.
4. Finanzplan mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten in Herstellungs- und Honorarkosten sowie eventueller Folgekosten.
5. Zeitplan zur Realisierung des Kunstwerkes
6. Verfassererklärung zur eigenen Urheberschaft und zur Realisierbarkeit des Vorhabens im vorgegebenen Kostenrahmen (siehe Muster am Ende der Ausschreibung).

Honorar

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach Abgabe ihrer Leistung und sofern diese den in dieser Ausschreibung gestellten Anforderungen gerecht wird Anspruch auf ein Beteiligungshonorar in Höhe von 1.500 Euro incl. MwSt.

Darin sind alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb anfallenden Kosten (Fahrkosten, Material, Fotos, Umsatzsteuer, etc.) enthalten.

Es werden keine Plätze und Preisgelder vergeben.

Einreichungsmodalität

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin/jede teilnehmende Gruppe darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen.

Alle eingereichten Materialien müssen mit dem Verfasseramen gekennzeichnet sein.

Alle Entwürfe und Unterlagen sind in Papierform sowie als pdf-Datei einzureichen.

Die Arbeiten können persönlich oder als Post- oder Botensendung bis spätestens 16 Uhr des letzten Abgabetales abgegeben werden (2. Etage, Zimmer 8).

Bei Post- oder Kurierdienst gilt der Poststempel.

Spätere Eingänge können nicht berücksichtigt werden. Die Absenderin/der Absender/die Gruppe ist für die Lesbarkeit des Poststempels selbst verantwortlich und hat für den Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen.

Die Einsendung muss für die Empfängerin porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Wettbewerbszeitraum / Bewerbungsschluss

Der Wettbewerbszeitraum beginnt am 1. Juli 2016. Letzter Termin zur Abgabe des Wettbewerbsbeitrags ist der **30. September 2016, 16 Uhr**.

8. Kostenrahmen

Für die Realisierung eines künstlerischen Entwurfes stehen maximal 45.000 Euro incl. MwSt. zur Verfügung. Darin sind das Künstlerhonorar, die Ausführungskosten, eventuelle Folgekosten sowie die Leistungen Dritter und die Umsatzsteuer enthalten.

9. Aufgabenstellung

Aufgabenstellung

Fünf, im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausgewählte Künstlerinnen/Künstler/Gruppen sind aufgefordert, je einen Vorschlag für eine künstlerische Arbeit für den Schulcampus 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz zu entwickeln.

Das Kunstwerk soll sowohl den Schulstandort bereichern, als auch in den angrenzenden Stadtraum wirken. Es muss insofern öffentlich zugänglich oder öffentlich wahrnehmbar sein.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Arbeit sinnlich ansprechend und erfahrbar ist und den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schule gerecht wird.

Es wird erwartet, dass die Arbeit eigens für diesen Ort und diese Aufgabe entwickelt wird. Sie soll dauerhaft am Standort installiert werden.

Die Realisierung der Arbeit muss sich in den Bauablauf einfügen.

Mögliche Themen der künstlerischen Auseinandersetzung

Thema ist der Schulcampus der 32. Oberschule und des Gymnasium Tolkewitz selbst.

Ob die künstlerischen Vorschläge sich auf das Schulbauvorhaben, das schulische Profil oder die historische oder städtebauliche Situation bezieht, ist den Künstlern/Künstlerinnen/Gruppen freigestellt.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Eine potenzielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.

Die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.

Von der Gestaltung darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen.

10. Potentielle Standorte für Kunstwerke / bauliche Festlegungen

Potentielle Standorte



Fassade Vorplatz Wehlener Straße



Platzbereich vor den Sporthallen

Die Auswahl eines Standorts wird dem Künstler/der Künstlerin/Gruppe grundsätzlich freigestellt. Aus Sicht der Ausloberin kommen folgende Standorte in Frage:

Der **Eckbereich der Fassaden** im zweiten bis vierten Obergeschoss zum Vorplatz Wehlener Straße ist besonders geeignet, da er gut sichtbar und bereits als potenzieller Standort einer Gestaltung im Gespräch ist.

Der **Platzbereich vor den beiden Sporthallen** an der Kipsdorfer Straße wäre als öffentlich zugänglicher Ort ebenfalls geeignet. Der daran anschließende halböffentliche Hof wäre ggf. auch einbeziehbar.

Einschränkungen



Flächen im Schulaußenraum, die von den Schülern selbst gestaltet werden sollen.

Der Vorplatz Wehlender Straße ist auf Grund historischer Schienen und Pflasterung denkmalgeschützt. Bei Eingriffen in den Bodenbereich ist mit erhöhtem Abstimmungsbedarf zu rechnen. Aufgrund der benachbarten Friedhofsanlage soll der Platz als Ruhezone ausgebildet werden.

Am Übergang von den Schulbauten zu den Sportanlagen an der öffentlichen Kipsdorfer Straße befinden sich historische Baumreihen, die als Naturdenkmale geschützt sind. Besonders sensibel sind die Kronen- und Wurzelbereiche.

Aufgrund städtischer Gestaltungsvorgaben und statisch bedingter Einschränkungen sind sämtliche Dachbereiche nur bedingt geeignet.

Pausenhof und Potenzialflächen im Schulaußenraum sollen sukzessive von den Schülern selbst gestaltet werden und bieten eine eher schlechte Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum.

Bauliche Festlegungen

Eingriffe in Brandschutzkonzept und Statik sind nicht möglich.

Änderungsbedarfe in Oberflächen und in technische Gebäudeausrüstung bedürfen der Abstimmung.

11. Auswahlgremium und –verfahren

A. Bewerberverfahren

Die Jury zur Auswahl von fünf Bewerberinnen/Bewerbern oder Gruppen für den Wettbewerb setzt sich zusammen aus Vertretern/Vertreterinnen der Kunstkommission Dresden, des Bauherren und der Bauleitung sowie betroffener Fachämter.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist bindend.

B. Wettbewerb

Die Auswahl von einem Projekt, das zur Realisierung vorgeschlagen wird, erfolgt durch eine Jury mit folgender Besetzung:

Fachjuroren

Drei Vertreter/Vertreterinnen der Kunstkommission Dresden

Ein Vertreter/eine Vertreterin der Architekten/Freiraumplaner

Sachjuroren

Ein Vertreter/eine Vertreterin des Schulverwaltungsamtes

Ein Vertreter/eine Vertreterin der STESAD (Bauleitung)

Ein Vertreter/eine Vertreterin der Unteren Denkmalbehörde Dresden

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist bindend.

12. Vorprüfung Wettbewerbsbeiträge

Die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt in Verantwortung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz.

Sie erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil der Jury vorgreifen könnte.

Die Vorprüfung wird zur fachlichen Begutachtung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen folgender Ämter durchgeführt: Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schulverwaltungsamt, STESAD, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Vertreter/Vertreterinnen der Schule werden ebenfalls beteiligt.

13. Beurteilungskriterien

Die Auswahl eines Projektes, das zur Realisierung vorgeschlagen wird, erfolgt durch das Auswahlgremium unter Vorraussetzung des termingerechten Eingangs und der Vollständigkeit der geforderten Unterlagen. Dabei werden folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- künstlerische Konzeption und Standortbezug
- öffentliche Wahrnehmbarkeit
- Realisierbarkeit
- Vandalismusgefährdung
- zu erwartende Folgekosten

14. Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der zur Ausführung empfohlenen Konzeption/des Entwurfs werden Eigentum der Ausloberin.

Die Ausloberin hat das Recht, Reproduktionen der Konzeption/des Entwurfs im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Juryentscheidung ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasserinnen/Verfasser werden genannt. Das Urheberrecht wird davon nicht berührt.

15. Einsprüche

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

16. Versicherung

Die Ausloberin gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

17. Rückgabe der Bewerbungen und der Wettbewerbsarbeiten

A. Bewerberverfahren

Die digitalen Einreichungen zum Bewerberverfahren werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

B. Wettbewerb

Es wird darum gebeten, dass die nicht für die Realisierung vorgeschlagenen Wettbewerbsbeiträge der 2. Stufe spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden.

18. Ausstellung

Nach Abschluss der Wettbewerbs ist die Ausstellung der Entwürfe im Dezember 2016/ Januar 2017 am Interimsstandort der 32. Oberschule in Dresden Tolkewitz vorgesehen.

19. Ausführung

Je nach künstlerischer Gestaltung sollte die Ausführung in terminlicher Abstimmung mit der Bauleitung und den Architekten erfolgen. Abstimmung und Koordination aller zur Herstellung und Errichtung des Kunstwerkes notwendiger Leistungen sind Leistungsbestandteil des Auftragnehmers.

20. Terminübersicht

11.04.2016 Veröffentlichung der Ausschreibung

A. Bewerberverfahren

11.04.-17.05.2016 Laufzeit Bewerberverfahren

17.05.2016, 10 Uhr Letztmöglicher Zeitpunkt der elektronischen Einreichung der Beiträge für das Bewerberverfahren

Bis Mitte Juni 2016 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer/Teilnehmerinnen/Gruppen und Mitteilung der Juryentscheidung

B. Wettbewerb

Bis Mitte Juni 2016 Anfrage der Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Gruppen und Rücksendung der Teilnahmeerklärung

(Eine nicht fristgemäße Rücksendung der Teilnahmeerklärung führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. In diesem Fall tritt eine Nachrückerregelung ein.)

01.07.-30.09.2016 Laufzeit Wettbewerb

Anfang Juli 2016 Ortstermin/Rückfragenkolloquium
(Vorab besteht die Möglichkeit für schriftliche Rückfragen zu Standort und Aufgabenstellung an:
Wettbewerb-schulstandorte@dresden.de)

Mitte Juli 2016 Versand ergänzenden Materials, Beantwortung von Fragen

30.09.2016, 16 Uhr Letztmöglicher Zeitpunkt zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Ende Oktober /
Anfang November Jurysitzung

Bis Mitte November 2016 Information der Teilnehmerinnen/Teilnehmer/teilnehmenden Gruppen über den Juryentscheid

Dezember 2016/
Januar 2017 Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge

Dresden, am 11. April 2016

Übersicht Anlagen

Anlagen I

Freianlagen mit Kennzeichnung potentieller Standorte

Ansicht Gymnasium Vorplatz Wehlener Straße

Perspektive Außen Wehlener Straße

Perspektive Außen Pausenhof

Perspektive Außen Sporthalle

Ansicht Oberschule Kipsdorfer Straße

Ansichten Sporthallen

Ansichten Pausenhof

Anlagen II

Fotografien

Übersicht über die historische Entwicklung (aus dem Architektenwettbewerb)

Architektonisches Konzept (Langform)

weiterführende Informationen